



Liebe Schützenschwestern,
liebe Schützenbrüder,
Freunde und Unterstützer unseres Vereins,

am 22. September, um 15:30 Uhr hat offiziell der Herbst in diesem turbulenten Jahr begonnen. Und obwohl es jetzt wieder auf die ruhige Jahreszeit zugeht, können wir im Verein endlich wieder das ein oder andere realisieren.

Wir haben unsere Hauptversammlung durchgeführt, Olli und ich wieder unsere jährliche Unterweisung für die Standaufsichten gemacht und die Rundenwettkämpfe im Luft-Bereich sind angelaufen.

Am 24.10. findet ein Arbeitssamstag statt, an dem wir den Verein winterfest machen und am 06.11. wird das alljährliche Whiskey-Tasting stattfinden. Allerdings unter freiem Himmel.

Auch unser Vereinsabend hat wieder einigen Zulauf. Gerade bei letzterem sind wir aber noch dabei Lösungen für den Winter zu finden, denn ob wir unseren Vereinsabend in der eigenen Gaststätte durchführen können, bei Einhaltung der geltenden oder eventuell bald wieder schärferen Hygieneverordnungen, ist bis heute noch völlig offen.

Der Vereinsabend ist aber immens wichtig für den Verein, da er momentan unsere einzige Einnahmequelle ist. Durch die ausgefallenen Meisterschaften und Veranstaltungen wie Vatertag, Stadtlauf, etc. Ist uns der überwiegende Teil unseres Etats weggebrochen.





Infos und Geschichten rund um den Sport und die Geselligkeit! Tell für Alle!

Auch sind dieses Jahr leider deutlich weniger Spenden im Verein eingegangen, was uns nicht in finanzielle Not gebracht hat, aber doch deutlich schmerzt.

Wie Olli ja bereits in der Mitgliederversammlung berichtet hat, mussten wir unseren Kredit bei der Stadt verlängern. Damit verbunden war eine Sondertilgung, welche ein weiteres Loch in unseren Haushalt gerissen hat.

Auch der überfällige Tausch des Öltanks und der Eingangstüren hat unser Budget dieses Jahr deutlich geschmälert.

Daher wäre es natürlich schön, wenn in diesem Jahr doch noch der ein oder andere Euro in die Vereinskasse fließt.

Leider wird es in diesem Jahr nicht möglich sein ein Königsschießen zu veranstalten, aber unser Weihnachtschießen werden wir wie gewohnt durchführen können. Die Termine dafür findet Ihr unten in der Terminübersicht.

Auf Eure Unterstützung bauend und mit sportlichen Grüßen

Jan Edler

Sportleiter





Termine

- 24.10.20 Wir machen das Schützenhaus winterfest ab 9 Uhr
- 06.11.20 „Rund um die Welt – Whisky am Lagerfeuer“. 19 Uhr
- 17.11.20 Weihnachtsschießen
- 24.11.20 Weihnachtsschießen
- 01.12.20 Weihnachtsschießen
- 08.12.20 Weihnachtsschießen
- 12.12.20 Winter / Weihnachtszauber im Schützenhaus ab 17 Uhr





Waffenrecht

Am 01. September 2020 tritt das neue Waffengesetz vollständig in Kraft. Die Änderungen gehen mit drastischen Verschärfungen für Jäger, Sportschützen und Waffensammler als auch Händler einher. Hier sind die wichtigsten Änderungen zusammengefasst

(die Angaben der Paragraphen beziehen sich, soweit nicht anders genannt auf das Waffengesetz). Die Angaben sind ohne Gewähr.

Waffenverbotszonen

Die Landesregierungen sind ermächtigt, Waffenverbotszonen einzuführen, ohne dass es sich um einen "Hot Spot" in Sachen Verbrechen handelt. Dort gilt neben den üblichen Verboten das Verbot, Messer (feststehend und verstellbar) zu führen, die eine Klingenlänge von mehr als 4 cm aufweisen. Ausnahmen sind möglich (§ 40)

Verbote von Magazinen mit "hoher Kapazität"

Sogenannte Hi-Cap Magazine, das sind bei **Kurzwaffen über 20**

Schuss, bei **Langwaffen über 10 Schuss**. Magazine die sowohl für Lang- und Kurzwaffen verwendet werden können zählen als Kurzwaffenmagazine. Die Bemessungsgrundlage der Kapazität ist die Herstellerangabe.

Halbautomaten mit fest eingebauten Magazinen mit höherer Kapazität sind damit verboten, Repetierer mit einer festen Magazinkapazität von über 10 Schuss sollen dem derzeitigen Stand nach davon jedoch nicht betroffen sein. Wer Magazine besitzt welche vom Verbot betroffen sind kann diese aufgeben (unter Berücksichtigung der Transportvorschriften bei der entsprechenden Polizei- oder Erlaubnisbehörde)



oder einen Antrag beim BKA stellen (Paragraph 58 mit Verweis auf § 40). Der AfluH rät aber zu Ausnahmeregelungen für Sportschützen durch Ausnahmegewilligungen über das Bundeskriminalamt (BKA).

Verbot für Salutwaffen

Salutwaffen werden erwerbsscheinpflichtig beziehungsweise als verbotener Gegenstand eingestuft, je nachdem, ob die umgebaute Waffe zuvor als erwerbsscheinpflichtig oder als verbotener Gegenstand eingestuft war.

Eine zur Salutwaffe umgebaute Schusswaffe (Kategorie A der EU-Feuerwaffenrichtlinie/§ 58 mit Verweis auf § 40) die einem Verbot unterliegt bleibt daher auch als Salutwaffe verboten, eine ehemals erlaubnispflichtige Schusswaffe bleibt weiterhin erlaubnispflichtig.

Für letztere werden Erlaubnisse unter erleichterten Voraussetzungen erteilt, es ist keine Waffensachkundeprüfung erforderlich.

Bedürfnisbewilligung

Bei der Bedürfnisbewilligung wird künftig unterschieden nach Bedürfnis zum Erwerb und Bedürfnis zum Besitz. Eine verpflichtende Kontrolle seitens der Behörde besteht alle 5 Jahre.

Bedürfnisüberprüfung

Das Bedürfnis zum Besitz von erlaubnispflichtigen Waffen innerhalb der ersten zehn Jahre ist mit an jede Waffenart (Lang- beziehungsweise Kurzwaffe) geknüpften Schießnachweisen (ein Schießtermin pro Quartal oder sechs Schießtermine pro Jahr) innerhalb der letzten 24 Monate vor Bedürfnisprüfung verbunden. Erst nach



zehn Jahren reicht eine Bescheinigung des Schießvereins über die Mitgliedschaft.

Regelmäßig Abfrage beim Bundesverfassungsschutz

Die Nachfrage beim Bundesverfassungsschutz zum Zweck der Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgt nun regelmäßig und gilt auch im Rahmen des Sprengstoffrechts. Die Überprüfung geht mit dem Risiko des Verlusts der Zuverlässigkeit einher.

Beschränkung gelbe WBK

Gelbe Waffenbesitzkarten sind auf maximal zehn Waffen beschränkt.

Schießstandüberprüfungen

Die Schießstandüberprüfung hat durch einen Sachverständigen alle vier Jahre zu erfolgen bei Schießständen für erlaubnispflichtige Waffen und alle sechs Jahre bei Schießständen für nicht erlaubnispflichtigen Waffen.

Schießstandsachverständige

Die Bundesländer sind zur Festlegung von Ausbildungskriterien für Schießstandsachverständige ermächtigt.

Unbrauchbar gemachte Schusswaffen

Nach früherem deutschen Recht unbrauchbar gemachte Schusswaffen, die nicht die Anforderungen der EU Deaktivierungs-Verordnung erfüllen, werden künftig wie scharfe Schusswaffen behandelt.

„Alt-Dekowaffen“ bleiben jedoch solange erlaubnis- und auch anzeigefrei, wie sie nicht den Besitzer wechseln. Erst bei einem Besitzwechsel (auch im Erbfall) oder



bei dem Verbringen in einen anderen EU Mitgliedstaat müssen Alt-Dekowaffen nach den neuen Vorgaben nachdeaktiviert werden. Für den Fall des Besitzerwechsels kann auch eine waffenrechtliche

Erlaubnis beantragt werden, die unter erleichterten Voraussetzungen (keine Waffensachkundeprüfung erforderlich) erteilt wird.

Wesentliche Teile von Schusswaffen

Gehäuse und Griffstücke sowie Verschlussträger von Langwaffen werden als wesentliche Teile von Schusswaffen eingestuft und sind somit erlaubnispflichtig.

Schalldämpfer ohne Voreintrag (ab sofort!)

Jäger dürfen unter Vorlage eines gültigen Jagdscheins Schalldämpfer für Langwaffen mit Zentralfeuermunition kaufen. Der bisher notwendige Voreintrag entfällt, der Schalldämpfer muss dennoch, nach Erwerb in die WBK eingetragen werden.

Nachtsicht- und Vorsatztechnik

Jäger dürfen unter Vorlage des gültigen Jahresjagdscheins Vorsatz- und Aufsatzgeräte für Zieloptiken kaufen, die Verwendung wird allerdings durch die jeweiligen Landesjagdgesetze geregelt.

Whiskygenuß im Schützenhaus

Viele Vereinsaktivitäten mußten dieses Jahr angesichts der Corona-Pandemie zurückstecken. Einiges aber kann stattfinden, wenn gewisse Regeln beachtet werden. Dazu gehört das herbstliche Whisky-Tasting, zu dem die Tell-Schützen seit einigen Jahren einladen. Diesmal soll das Tasting am Freitag, 6. November um 19 Uhr im Hof des Schützenhauses unter der Remise stattfinden. Natürlich werden die Ab-

stands- und Hygi-
und die Remise
sprechend ein
warme Jacke al-
schaden.

Motto der Veran-
„Rund um die
gerfeuer“. Dazu
der Tell-

Weck, eine Reihe hochwertiger Whiskysorten ausgesucht, die an diesem Tag verkostet werden. Geschmacklich ist für jeden etwas dabei, für „Anfänger“ und „Fortgeschrittene“ unter den Whiskyfreunden.

Der Preis liegt bei 55,- € pro Person. Darin enthalten ist neben den Whiskys ein herzhafter Imbiß für Zwischendurch.

Voranmeldungen sind notwendig und werden vom Vorsitzenden Oliver Weck entgegen genommen.



eneregeln eingehalten
wird der Witterung ent-
wenig aufgeheizt. Eine
lerdings kann nicht

staltung ist diesmal
Welt – Whisky am La-
hat der Vorsitzende
Schützen, Oliver

Tell-Schützen starten mit Siegen in die neue Saison

–

Rundenwettkämpfe unter besonderen Bedingungen.

In der vergangenen Woche starteten die Tell-Schützen in die Herbstsaison der Rundenwettkämpfe innerhalb des Schützenbezirks. Für Dietzenbach treten zwei Mannschaften mit der Luftpistole, eine Mannschaft mit dem Luftgewehr sowie eine Mannschaft mit dem Luftgewehr-Auflage an.

Mit der Luftpistole konnten beide Dietzenbacher Mannschaften einen Sieg erringen. Neben dem sportlichen Erfolg freuen sich die Schützen, endlich wieder ihr Können zu zeigen und sich mit anderen Vereinen zu messen.

„Wir hatten eine lange Durst-2020 sowie die Wettkämpfe Es ist wichtig, dass es wieder Vorsitzender der SG Tell. Training wieder aufgenommen, auf ein Ziel hin zu trainie-



Mit Sorge blickt Weck auf die zen. Hier hat der Deutsche wettkämpfe außer der ersten hessischen Meisterschaften

stecke, alle Meisterschaften im Frühjahr wurden abgesagt. losgeht“, so Oliver Weck, 1. „Zwar haben wir Ende Mai das men, aber es ist etwas anderen“.

Mit Sorge blickt Weck auf die zen. Hier hat der Deutsche wettkämpfe außer der ersten hessischen Meisterschaften Halle, mit deren Durchführung eigentlich die Tell-Schützen beauftragt sind, stehen auf der Kippe und müssen wahrscheinlich ausfallen. Hier warten alle auf das Frühjahr 2021 wenn wieder im Freien geschossen werden kann. Bis dahin heißt es weiter trainieren und die Technik verbessern.

Hallensaison der Bogenschützenbund bereits alle Liga-Bundesliga abgesagt. Auch die Bogen in der Philipp-Fenn-

Auch das Vereinsleben kommt langsam wieder in Gang. Neben den üblichen Treffen an den Dienstagabenden, zur Zeit im Freien unter einem großen Dach mit De-



Infos und Geschichten rund um den Sport und die Geselligkeit! Tell für Alle!

cken, gibt es am 06. November eine Whisky-Tasting am Lagerfeuer und am 12. Dezember einen Winterzauber im Hof des Schützenhauses.

Alles in allem sieht Weck die Schützen für die Zukunft gut aufgestellt. „Auch wenn wir dieses Jahr mit erheblichen finanziellen Einbußen leben mussten, für das kommende Jahr sind wir zuversichtlich“.

Hessische Meisterschaft

Bogen in der Halle

Sa.23.1.2021 und So.24.1.2021

9:00 h bis ~18:00 h

Eintritt frei

